



Neuenhagen, 24.05.2016

Sicherung der Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach dem GenDG vor Ablauf der Übergangsfrist am 10. Juli 2016 Refresher-Kurs im Rahmen des 6. IQUO-Kongresses

Seit 1. Februar 2010 ist das Gendiagnostikgesetz (GenDG) in Kraft. Demnach dürfen ab 1. Februar 2012 genetische Beratungen im Zusammenhang mit genetischen Untersuchungen nur noch durch speziell qualifizierte Ärztinnen und Ärzte durchgeführt werden.

Auch wenn genetische Untersuchungen heute immer noch vor allem die Gebiete Humangenetik, Gynäkologie und Kinderheilkunde betreffen, finden entsprechende Untersuchungsverfahren zunehmend auch in allen anderen Gebieten Verbreitung.

Der Bundesgesetzgeber hat auf diese Entwicklung mit dem GenDG reagiert. Die Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen wurden neu geregelt und die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. In dem Gesetz sind für die genetischen Untersuchungen umfangreiche Aufklärungs- und Beratungspflichten verankert und Einschränkungen für diese Untersuchungen definiert.

Dazu müssen genetisch beratende Ärztinnen und Ärzte, die keine der gesetzlich festgelegten Weiterbildungen absolviert haben, ab 1. Februar 2012 speziell qualifiziert sein.

Das GenDG ist Bundesrecht. Vorgeschrieben ist eine theoretische Qualifikation über 72 bzw. 8 Stunden, letzteres bei Beratung im Kontext der vorgeburtlichen Risikoabklärung. Alternativ kann als Übergangslösung für die Dauer von fünf Jahren die Qualifikation durch eine bestandene Wissenskontrolle nachgewiesen werden. Diese Übergangsfrist endet am 10. Juli 2016.

Der 6. IQUO-Kongress bietet noch vorher, am 10. Juni 2016, in Berlin einen kompakten **“Refresher-Kurs zur fakultativen Vorbereitung auf die Wissenskontrolle zum Nachweis der Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung“** an.

Wenn Sie an diesem Kurs teilnehmen möchten, können Sie sich gern unter <http://www.iquo-kongress.de/index.html> anmelden. (Eine Anmeldung für den 10. Juni 2016 reicht für die Teilnahme an diesem Kurs aus.)



Ansprechpartner:

IQUO e.V.

Alexandra Hansen

Friedenstraße 58

15366 Neuenhagen

Telefon: 03342 – 42689 – 50

Fax: 03342 – 42689 – 60

Email: info@iq-uo.de